Konzeption des Integrationshortes der Freien Waldorfschule Dresden

Auf der Grundlage der Waldorfpädagogik schafft unser Hort Raum, die Entfaltung der Fähigkeiten eines jeden Kindes in der Gemeinschaft zu begleiten und zu stärken.

Konzeption des Hortes der

Freien Waldorfschule Dresden

Teil 1 Ouvertüre

1.1 Geschichte des Hortes

1.2 Nöte der Kinder

Teil 2 Kernleitbild

2.1 Leitstern

2.2 Grundanliegen

2.3 Aufgabe und Ziel

2.4 Quellen und Grundlagen

2.5 Selbstverpflichtung

Teil 3 Konzeption

3.1 Pädagogische Konzeption

3.2 Konzeption des sozialen Organismus

3.2.1. Struktur

3.2.2. Qualitätssicherungsverfahren

3.2.3. Weiterbildung

3.3. Integration

Teil 4 Formen und Strukturen

4.1 Soziokultureller Hintergrund

4.2 Rechtliche Rahmenbedingungen

4.3 Räumlichkeiten

4.4 Gruppenzusammensetzung und Raumaufteilung

4.5 Öffnungs- und Schließzeiten

4.6 Eine Orientierung des Tagesablaufs

4.7 Verpflegung und Mahlzeiten

4.8 Elternarbeit

4.9. Wunsch- und Sorgenkasten

5.0. Vernetzung des Hortes

Teil 1 Ouvertüre

1.1 Geschichte des Hortes

Der Hort der Freien Waldorfschule Dresden FWS DD wurde unmittelbar nach der Schulgründung 1990 eröffnet. Für berufstätige Eltern der ehemaligen DDR war die Nachmittagsbetreuung ihrer Kinder an allen staatlichen Schulen eine Selbstverständlichkeit. So wurde auch von der wieder gegründeten Waldorfschule eine Betreuung der jüngeren Schulkinder erwartet und gefordert. Der Bedarf an Hortplätzen stieg in den Folgejahren stetig an, sodass inzwischen 95 % der Schüler der Klassen eins bis vier den Hort besuchen.

1.2 Nöte der Kinder

Die Lebenssituation von Familien und Kindern hat sich in den letzten Jahrzehnten sehr verändert. Die Zahl der Einzelkinder und alleinerziehenden Eltern hat stark zugenommen. Berufstätigkeit, Studium und Umschulung sind für beide Elternteile eine Notwendigkeit. Großeltern, die eine Betreuung der Kinder übernehmen könnten, stehen oft selbst noch im Arbeitsprozess oder haben einen anderen Wohnort. Viele Kinder werden durch unstrukturierte Tagesabläufe, zunehmende Hektik, wachsenden Leistungsdruck oder ein Überangebot von Reizen und Erlebnissen überfordert. Das reichhaltige Angebot der Medien verführt die Kinder in unserer Gesellschaft immer häufiger zu passivem Konsum und lähmt ihre Initiativkraft und Lebenstüchtigkeit. Der Alltag ist flächendeckend von technischen Geräten durchdrungen. Dadurch sind Abläufe und Tätigkeiten für Kinder schwerer durchschaubar geworden. Immer seltener können Kinder lebensnahe Prozesse miterleben, welche sich in der Tier- und Pflanzenwelt oder bei der Zubereitung von Speisen bzw. einfach im häuslichen Bereich abspielen.

Teil 2 Kernleitbild

2.1 Leitstern

Auf der Grundlage der Waldorfpädagogik schafft unser Hort Raum, die Entfaltung der Fähigkeiten eines jeden Kindes in der Gemeinschaft zu begleiten und zu stärken.

2.2 Grundanliegen

Unsere Arbeit beruht auf dem anthroposophischen Menschenbild Rudolf Steiners (1861-1925) und der daraus begründeten Waldorfpädagogik, welche eine ständige lebendige Weiterentwicklung in den waldorfpädagogischen Einrichtungen erfährt. Höchstes Ziel ist uns die Erziehung des Menschen zur Freiheit, die in größtmöglicher Übereinstimmung von Denken, Fühlen, Wollen und Handeln des Einzelnen mit seinem individuellen unantastbaren Wesenskern, dem Ich, möglich wird. Die Kinder sollen die Welt als in sich schön und wertvoll erleben können, damit sie angeregt werden diese voller Freude mitzugestalten.

2.3 Aufgabe und Ziel

Unsere Aufgabe sehen wir in der Nachmittagsbetreuung der Klassen eins bis vier, welche die Freie Waldorfschule Dresden besuchen und in der individuellen Entwicklungsbegleitung jedes einzelnen Kindes. Wir geben den Kindern am Nachmittag Raum und Zeit zum Ausatmen und Verdauen des Schulgeschehens. Durch unser Wirken wollen wir die sozialen und emotionalen, motorischen und geistigen Fähigkeiten der Kinder entwicklungsfördernd unterstützen. Die sensible Wahrnehmung der individuellen, nicht zuletzt oft widersprüchlich scheinenden Impulse und Motive eines jeden Kindes, haben wir zu unserer wichtigen und unabdingbaren Aufgabe gemacht. Daher sehen wir das Wissen um die besonderen Bedürfnisse, Chancen, aber auch Schwierigkeiten im zweiten Lebensjahrsiebt von grundlegender Bedeutung für unsere pädagogische Arbeit. Hierzu zählen auch das Schaffen eines harmonischen, zeitlichen, materiellen und räumlichen Rahmens für das Kind, sowie eine intensive Elternarbeit. Ziel ist es, dass die Kinder während ihrer vierjährigen Hortzeit ein*e stabile und vertrauensvolle Gruppenerzieher*in an ihrer Seite haben. Die Kinder sollen die Möglichkeit bekommen, sich wohl zu fühlen, Gemütlichkeit zu genießen, vertrauensvolle Bezugspersonen um sich zu haben, spielen, ausruhen, malen und toben können. Und dabei findet so ganz nebenbei Entwicklung und Lernen statt. Im Gegensatz zu einem geführten

Unterrichtsrahmen am Vormittag bietet der Hortnachmittag einen großen Raum für das soziale Lernen. Dabei hilft die Pädagog*in dem Kind u.a. Streitigkeiten spielerisch zu lösen oder unterstützt dabei sich diesen zu stellen, um daran zu wachsen. Dabei ist das freie Spiel von grundlegender Bedeutung für das kreative und fantasiegeleitete Entdecken der Welt und der eigenen Möglichkeiten darin. Erlernen und Einhalten von Regeln und die Übernahme von unterschiedlichen Rollen im freien Spiel ermöglichen dem Kind in großen Anteilen seine individuelle Entwicklung. Ganz wichtig für die Ausbildung der individuellen Vorstellungskräfte ist das eigene innere Erschaffen von Bildern, angeregt durch das emotionale „Eintauchen" in Märchen und Geschichten, gelesen oder erzählt von der Bezugsperson. Ein enger Bezug zur Natur und dem Zyklus der Jahreszeiten, sowie das Miterleben von wiederkehrenden, alltäglichen und natürlichen Prozessen und damit das Erlernen von Achtsamkeit und Geduld, sind weitere wichtige Teilziele unserer pädagogischen Arbeit. In diesem Sinne können sich die Kinder ihren Anlagen und Fähigkeiten entsprechend, zu sozialen selbstständig denkenden und verantwortungsbewussten Menschen entwickeln.

2.4 Quellen / Grundlagen

Quellen und Grundlagen unserer Arbeit sind das Studium, die Beobachtung und die Beachtung der Gesetzmäßigkeiten menschlicher Entwicklung. Hierbei setzen wir uns insbesondere mit der Waldorfpädagogik, welche auf dem anthroposophischen Menschenbild Rudolf Steiners beruht, auseinander. Die wichtigsten Schwerpunkte der pädagogischen Arbeit mit Kindern im Alter von 6 bis 10 Jahren liegen nach diesen Erkenntnissen in den Bereichen: Vorbild und Nachahmung der geliebten Autorität, Schulung und Pflege der Sinne, Erleben eines rhythmisierten Alltages und Jahreslaufes.

2.5 Selbstverpflichtung

Jede*r Erzieher*in verpflichtet sich zur ständigen Weiterentwicklung seiner Persönlichkeit durch Selbserziehung im Sinne des „Pädagogischen Gesetzes" von Rudolf Steiner (s. GA 317 Heilpädagogischer Kurs; Dornach 1975).

Teil 3 Konzeption

3.1 Pädagogische Konzeption

Die wichtigste Voraussetzung der pädagogischen Arbeit ist die reflektierte und sich selbst bildende Persönlichkeit des Erziehers; nach dem Leitspruch „Man wirkt mehr durch das, was man ist, als durch das, was man tut“. Ebenfalls ist die Auswahl der methodischen Mittel und Maßnahmen für die Wirksamkeit der Waldorfpädagogik von großer Bedeutung. Das freie Spiel ist grundlegend für das kreative und fantasiegeleitete Entdecken der Welt und der eigenen Handlungsmöglichkeit. Das Erlernen und das Einhalten von selbst gesetzten Regeln und die Übernahme von unterschiedlichen Rollen ermöglichen dem Kind in großen Anteilen seine individuelle Entwicklung. Am individuellen, zweckfreien Spiel und im künstlerischen Tun erwachen und entfalten sich die Fantasie- und Vorstellungskräfte der Kinder, die die Grundlage für alle abstrakten späteren Denkprozesse bilden. So brauchen die Kinder für ihre Selbstbildungsprozesse in diesem Alter viele konkret erfahrbare Anregungen. Auf abstrakte Lerninhalte wird noch bewusst verzichtet, wenn daraus abgeleitet keine Sinnesbezüge hergestellt werden können. Das von der*m Erzieher*in behütete, aber möglichst unbeeinflusste Spiel, braucht den methodisch richtigen Raum. Die sorgfältigen, nach den Grundsätzen der Waldorfpädagogik ausgestalteten Räume sind ein methodisches Mittel, um mit dieser Atmosphäre das Wohlbefinden und die Kreativität der Kinder zu umrahmen, zu unterstützen und zu fördern. Die Räume regen in der sparsamen und bewußt kreativitätsfördernden Ausstattung die Fantasie der Kinder und die Entfaltung des freien Spiels an. Die Möglichkeit in Ruhe und Entspannung zu kommen, fällt Kindern in einer Umgebung, die nicht von Sinnesreizen dominiert bzw. überflutet ist, leichter. Die konsequente Verwendung von hochwertigen Einrichtungsgegenständen aus Naturmaterialien sowie deren achtsame Pflege ist dafür notwendig. Auch die Auswahl des pädagogischen Materials und der Spielzeuge richtet sich darauf aus, eigene Bilder und Kreativität im Kind zu wecken und diese aus sich selbst heraus zu entwickeln. Das freie Malen und das beseelte bildnerische Gestalten mit geeigneten Materialien ermöglichen den Kindern Erlebtes zu verarbeiten und ihre inneren Welten und Gefühle darzustellen. Ganz wichtig für die Ausbildung der individuellen Vorstellungskräfte ist das eigene innere Erschaffen von Bildern, angeregt durch das „Eintauchen“ in Märchen und altersgemäße Geschichten.

Einen weiteren grundlegenden Aspekt der waldorfpädagogischen Arbeit bildet der Rhythmus. Das gesamte Hortleben ist, im großen und im kleinen Zusammenhang betrachtet, von sich wiederholenden Prozessen durchdrungen. Eingebettet in den großen Zyklus der Jahreszeiten und der dort verankerten Feste ist der sich immer wiederholende Tages- und Wochenablauf. Die Ausgestaltung der Räume, handwerklich-künstlerische Tätigkeiten, sowie die Auswahl der Geschichten und Lieder fügen sich in den Jahreslauf ein. Diese Regelmäßigkeit, verbunden mit schönen Alltagsritualen, gewährt Sicherheit, vermittelt Geborgenheit und stellt eine klare Verlässlichkeit für die Kinder dar.

3.2. Konzeption des sozialen Organismus

3.2.1. Struktur

In unserem Hort arbeiten vierzehn ausgebildete Fachkräfte (Sozialpädagog*innen oder staatlich anerkannte Erzieher*innen). Davon sind zwölf Kollegen*innen als eigenverantwortliche Gruppenerzieher*innen tätig. Die Leitung der Einrichtung obliegt der Hortleiterin die für die pädagogisch-administrativen Aufgaben zuständig ist. Im Rahmen unseres Selbstverwaltungskonzepts sind auf alle Kollegiumsmitglieder, entsprechend ihrer jeweiligen besonderen Fähigkeiten, dezentrale Leitungsaufgaben verteilt, für die sie verantwortlich sind. Zusätzlich steht uns unterstützend eine pädagogische Hilfskraft für hauswirtschaftliche Aufgaben zur Seite, die im pädagogischen Gesamtprozess eingebettet ist. Praktikant*innen die sich in Ausbildung zur Erzieher*in oder Sozialassistent*in befinden, werden regelmäßig in unser Kollegium integriert und fachgerecht durch dazu befähigte Gruppenerzieher*innen angeleitet. Wöchentlich findet eine „Technische Konferenz“ (Dienstberatung) statt, in der alle aktuellen organisatorischen Abläufe und die Strukturierung von pädagogische Fragen und eventuellen Problembehandlungen vor- und nachbesprochen werden. Außerdem werden die notwendigen Belehrungen durchgeführt. Die ebenfalls wöchentlich stattfindende „Pädagogische Konferenz“, dient ausschließlich dem inhaltlich-pädagogischen Austausch. Im Schwerpunkt wird an ausgewählten pädagogischen und anthroposophisch-menschenkundlichen Themen sowie an der Weiterentwicklung der Qualitätssicherung gearbeitet. Es finden dort ebenfalls die Kinderbesprechungen, die kollegiale Fallberatung und der Austausch über Anregungen aus Fort- und Weiterbildungen statt.

3.2.2. Qualitätssicherungsverfahren

Von 2007 bis 2010 fanden regelmäßige Fachwochenenden zur Einführung des Qualitätsentwicklungsverfahrens „Wege zur Qualität“ statt, an dem weiterhin kontinuierlich gearbeitet wird. Unsere Einrichtung verfügt mittlerweile über vier zertifizierte Praxisanleiter*innen, eine Fachkraft mit einer Heilpädagogischen Zusatzqualifikation (HPZ), eine Inklusionsbeauftragte, eine Insoweit erfahrene Fachkraft (INSOFA) und über einen befähigten Sicherheitsbeauftragten.

3.2.3 Weiterbildung

Es kann jeder nach individuellen Interessen- und Arbeitsschwerpunkten im Rahmen des selbstverwalteten Fortbildungsbudgets Weiterbildungen in Absprache mit dem Kollegium auswählen und besuchen. Die beiden alljährlich stattfindenden bundesweiten Fachtagungen für Waldorfhorte in Mannheim und Kassel, sowie die in wechselnden Horten stattfindende Wandertagung werden regelmäßig von Kolleg*innen besucht. Über die verschiedenen Inhalte der Weiterbildungen berichten die Teilnehmer*innen in der Technischen Hortkonferenz bzw. werden diese ausführlich in der Pädagogischen Hortkonferenz erarbeitet.

3.3 Integration

Im Rahmen unserer ganzheitlichen, waldorfpädagogischen Sichtweise setzen wir uns das Ziel, Kinder die in besonderen Lebensherausforderungen stehen, zu unterstützen und sie in ihrer Entwicklung und ihren Reifeprozessen zu begleiten. Unser Hort ist offen für Mädchen, Jungen sowie Diversität, unterschiedliche Herkunft, Religionen, Fähigkeiten und Fertigkeiten sowie für Kinder mit erhöhtem Betreuungs- und Förderbedarf. Es ist uns ein Anliegen diesen Kindern die vollumfängliche Teilhabe an Bildungsprozessen, Verselbstständigung und Selbstverwirklichung im sozialen Umfeld zu ermöglichen. Für unsere integrative Hortarbeit ist es wichtig, den Lern- und Förderbedarf eines jeden Kindes mit Blick auf die geistige, emotionale und die soziale Entwicklung, der Sprache, der körperlichen und motorischen Entwicklung, dem Hören und dem Sehen zu erkennen. Durch einen ressourcenorientierten Blick sollen die unterschiedlichen Bedürfnisse und Entwicklungsstände der Kinder bestmöglich begleitet und unterstützt werden. In unserer wöchentlichen pädagogischen Konferenz tauschen sich unsere Pädagog*innen über Beobachtungen und Dokumentationen aus, um einen vielfältigen

Blick auf das Kind zu gewinnen. Die „Kinderbesprechungen“, kollegiale Fallberatungen, Elterngespräche, Entwicklungsberichte und Förderpläne sind dabei zentrale methodische Instrumente, um eine aufmerksame, planmäßige und kontrollierte Sicht zur Gewinnung von Wahrnehmungen und Informationen über die Kinder zu erhalten. Unter Einbeziehung eines Pädagogen mit einer heilpädagogischen Zusatzqualifikation (HPZ), der Eltern und den Leistungsträgern werden individuell angepasste Förderpläne entwickelt. Bei der Entwicklung, Umsetzung und Evaluation von systemisch erarbeiteten Förderkonzepten, Vermeidung und Bewältigung von Lernstörungen, Verhaltensstörungen sowie bei besonderen Begabungen unterstützt sich unser multiprofessionelles Team gegenseitig. Zu diesem Pool der verschiedenen Professionen, mit unterschiedlichen Erfahrungsschätzen, gehören neben der Fachkraft mit einer heilpädagogischen Zusatzqualifikation (HPZ), Erzieher*innen, Sozialpädagog*innen, eine Kunsttherapeutin und eine „Insoweit erfahrene Fachkraft“. Bei der Einrichtungsgröße unseres Hortes, wird die Ausbildung einer weiteren Fachkraft mit einer heilpädagogischen Zusatzqualifikation (HPZ) angestrebt. In einem Förderplan wird festgehalten, wie die Gruppenerzieher*innen das Kind im Hort gezielt fördern können, zum Beispiel durch Konzentrationsübungen zum Gedächtnistraining, durch motorische Bewegungsspiele, Übungen zur Selbstreflexion von wütendem oder aggressivem Verhalten, Übungen zum Anheben der Frustrationsgrenze. Das Ziel der Entwicklung, Umsetzung und Evaluation von systemisch erarbeiteten Förderkonzepten ist, die Vermeidung und Bewältigung von Lernstörungen, Verhaltensstörungen sowie die Unterstützung von besonderen Begabungen. Um eine gelungene Integration ermöglichen zu können, sollen alle Kinder mit den Kindern aus ihrer Gruppe spielen und durch gemeinsame Aktivitäten voneinander lernen können. Die Kinder haben auch die Möglichkeit, sich in bestimmte Räume zurück zu ziehen, um dort differenziert zu arbeiten oder gefördert zu werden. Die Möglichkeit besteht in den Therapieräumen des Obergeschosses, sowie im Souterrain des großen Horthauses. Das Leitbild unserer pädagogischen Arbeit ist das Bewusstsein einer gemeinsamen Betreuung und Förderung aller Kinder mit oder auch ohne eine Behinderung. Dabei ist die wertfreie Akzeptanz der Verschiedenheit, Andersartigkeit ein Kernelement und Herzstück unsrer pädagogischen Arbeit.

Teil 4 Formen und Strukturen

4.1 Soziokultureller Hintergrund

Das gesamte Gelände der Waldorfschule Dresden erstreckt sich über die Grundstücke Marienallee 5 und Jägerstraße 34 mit ca. 24.000 qm. Es liegt im Preußischen Viertel mit seinen typischen Mehrfamilienhäusern, in dem sich die um 1880 stammenden Schul- und Hortgebäude harmonisch einfügen. Der Hortstandort grenzt zur Jägerstraße hin direkt an die Äußeren Neustadt. Die genutzten Gebäude sind von zahlreichen Grün-, Spiel- und Sportflächen umgeben, welche von den Hortkindern intensiv genutzt werden. Zusätzlich bietet sich der angrenzende Jägerstraßenpark als zusätzliche Spielfläche an. Dieser Park ist bereits Bestandteil der Ausläufer der Dresdner Heide. Besonders in der Ferienbetreuung wird diese Möglichkeit, inklusive des Prießnitzgrundes sehr geschätzt und genutzt. Haupteinzugsgebiet unserer Kinder sind die Äußere Neustadt und Pieschen mit ca. 40 Prozent. Der andere Teil kommt, gut gestreut, aus den unterschiedlichsten Dresdner Stadtteilen oder dem angrenzenden Umland wie z.B.: Radebeul, in den Extrementfernungen aus Meißen oder Lohmen. Die Hortkinder sind ausschließlich eine Schnittmenge der Schulkinder der Freien Waldorfschule Dresden.

4.2 Rechtliche Rahmenbedingungen

Wie für alle Kindertagesstätten ist die grundsätzliche rechtliche Verankerung für den Hort der Freien Waldorfschule Dresden wie folgt:

- SächsKitaIntegrVO
- SGB VII und SGB VIII
- Grundgesetz, Artikel 6
- Bürgerliches Gesetzbuch § 1626
- Kinder- und Jugendhilfegesetz §22
- Sächsisches Kindertagesstättengesetz § 2
- Sozialgesetzbuch § 45
- sonstige Bestimmungen lt. Betriebserlaubnis des Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz des Freistaates Sachsens

Träger des Hortes ist der Verein der Freien Waldorfschule Dresden e.V., welcher als anerkannter Träger der freien Jugendhilfe tätig ist. Dies ist rechtlich nach § 3 KJHG und

mit der Eintragung im Vereinsregister der Landeshauptstadt Dresden abgesichert. Bindend für die räumliche, materielle und personelle Ausstattung sind Verwaltungsvorschriften über räumliche Bedingungen, die Fachkraftverordnung über die Qualifikation des Personals, allgemeine Dienst- und Geschäftsanweisungen, sowie Hygienevorschriften des Freistaates Sachsens bzw. des Trägers. Die aktuellen Regelungen bezüglich Kapazitäten, Aufnahme, Zeitraum des jeweiligen Hortjahres, Verpflegung, versicherungsrechtlichen Fragen, Aufsichtspflicht, Haftung, Krankheit, Gebühren und Hausrecht sind der Hortordnung zu entnehmen. In dieser sind die äußeren rechtlichen Rahmenbedingungen des Hortbetriebes festgeschrieben. Die Hausordnung des Schulbetriebes gilt auch für den Hortbereich. Die Elternbeiträge richten sich nach den Bestimmungen des Sächsischen-Kindertagestätten-Gesetztes (SäKitaG) und können bei geringem Einkommen vom Jugendamt der Landeshauptstadt Dresden teilweise oder ganz erstattet werden. Weiterhin ist im SäKitaG die Finanzierung des Hortes aus Mitteln vom Freistaat Sachsen, der Stadt Dresden, den Elternbeiträgen und einem Eigenanteil des Trägervereins festgelegt.

4.3 Räumlichkeiten

Unser Hort besteht aus 12 Hortgruppen. Hieraus ergeben sich vier Hortstandorte mit angrenzenden Außenspielgeländen. Kletter- und Sandspielmöglichkeiten, sowie mehrere Wasseranschlüsse sind vorhanden. Eine Einzelgruppe befindet sich im kleinen Fachwerkhaus auf dem Schulgelände, in dessen Obergeschoss auch das Hortbüro eingerichtet ist. Für die Doppelgruppen gibt es in jedem Bereich zwei aneinandergrenzende große Spielräume sowie einen kleineren separaten Rückzugsraum. Für die ersten Klassen (aufgeteilt in drei Gruppen, a 20 Kinder) steht jeweils ein Schlafraum zur Verfügung. Jeder Bereich verfügt des Weiteren über für Mädchen, Jungen und Erzieher getrennte Toilettenräume, sowie einen Lager- und Abstellraum. In jedem Betreuungsbereich gibt es eine Küchenzeile mit Herd, Kühlschrank und Spüle. Die Räume sind mit Naturholzmöbeln ausgestattet, jedem Kind steht ein eigenes Regalfach zur Verfügung, sowie im Flur ein persönliches Garderobenabteil. Im Keller des Hauses H befindet sich für alle Gruppen ein Mehrzweckraum mit einem angrenzenden großen Werkzeuglager, der vorwiegend als Handwerksraum genutzt wird. Für die Gruppen der Klassen eins bis drei stehen separate Horträume zur Verfügung. Die vierten Klassen sind in Doppelnutzung in den Klassenräumen der Unterstufe untergebracht.

4.4 Gruppenzusammensetzung und Raumaufteilung

Die Gesamtkapazität des Hortes der Freien Waldorfschule Dresden beträgt (Stand September 2015) 248 Plätze. Die Gruppen wechseln gemeinsam mit ihrer*m Erzieher*in, der/die diese in der 1. Klasse übernimmt, nach zwei Jahren den Gruppenraum. Das ist notwendig, da die ersten Klassen die Schlafräume im großen Horthaus benötigen.

- Horthaus OG 46 Plätze
- Horthaus UG 46 Plätze
- Altbau Westflügel 44 Plätze
- Altbau Ostflügel 39 Plätze
- Fachwerkhaus 23 Plätze
- Marienallee 5 50 Plätze

Trotz der klassenhomogenen Gruppenstruktur bieten sich den Kindern vielfältige Klassen übergreifende Begegnungsmöglichkeiten, über den gesetzten Rahmen hinaus, schon aufgrund des jährlichen Rotationsprinzips.

4.5 Öffnungs- und Schließzeiten

Der Hort hat während der Schulzeit von 10.30 Uhr bis 17.00 Uhr geöffnet. In den Ferien wird eine Betreuung von 7.30 Uhr bis 17.00 Uhr angeboten. Planmäßige Schließtage des Hortes: 30 Tage, davon

- dritte bis fünfte Sommerferienwoche
- erste Woche der Herbstferien
- erste Woche der Winterferien
- fünf individuell festgelegte Tage
- Die aktualisierenden Ferienzeiten sind auf unserer Website, unter „Schulferien“ einzusehen.

4.6 Eine Orientierung des Tagesablaufs

Ab 10.30 Uhr	Vorbereitung, Planung, Gespräche, Spielmittel- und Raumpflege, Hospitationen; Begrüßung und Übernahme der Kinder an der Klassenzimmertür je nach Stundenschluss und Begleitung in den Hort; Vertretung von eventuellen Stundenausfällen

Ab 11.45 Uhr	gemeinsames Mittagessen in der Mensa (die ersten Klassen verfügen hier über einen separaten Raum)
im Anschluss	für die ersten Klassen Spielzeit vor und nach dem Schlafen Geschichten- und Ruhezeit; freie Spiel- und Beschäftigungszeit für die Klassen zwei bis vier
14.30 Uhr – 15.00 Uhr	Geschichtenzeit für die Klassen zwei und drei; freie Spiel- und Beschäftigungszeit der Klassen eins und vier
15.00 Uhr – 16.00 Uhr	Vesperzeit (variiert vom Schulschluss der Klasse abhängig)
15.30 Uhr – 17.00 Uhr	gemeinsames Abwaschen und Aufräumen; Freispiel; Verabschiedung

4.7 Verpflegung und Mahlzeiten

In der Mensa des Hauptschulgebäudes Marienallee 5 befindet sich die Küche des Essensanbieters „Grünes Wunder“, der eine mit Zutaten aus ökologischem Landbau frisch zubereitete, vollwertig „Bio“ zertifizierte Mittagsmahlzeit, vor Ort kocht und anbietet, die von fast allen Hortkindern in Anspruch genommen wird.
Fester Bestandteil des Nachmittagsgeschehens ist die im Beisein der Kinder oder mit ihnen gemeinsam zubereitete Vespermahlzeit, deren Zutaten ebenfalls aus ökologischem Landbau stammen. Jeder Wochentag hat seine charakteristische Vesper-Mahlzeit (z. B. Backtag, Brötchentag). Die Obst-, Gemüse- und Kräuterbeigaben werden jahreszeitentypisch ausgewählt. Die Vesperrunde wird umrahmt von kleinen Ritualen (z. B. Lieder und Sprüche zur Jahres- oder Festezeit). Großen Wert legen wir auf eine ruhige Essensatmosphäre an einem liebevoll gedeckten Tisch. Dabei ergeben sich wertvolle Möglichkeiten zum Erzählen und aufmerksamen Zuhören für Kinder und Erwachsene.

4.8. Elternarbeit

Im Interesse der Entwicklung der Kinder ist eine enge, Familien unterstützende Zusammenarbeit zwischen Hort, Schule und Elternhaus sehr wichtig. Um gemeinsam pädagogisch wirksam zu werden, sind gegenseitiges Vertrauen und ständige Gesprächsbereitschaft von allen Seiten notwendig. Neben den täglichen „Tür und Angel“ Gesprächen werden nach individuellen Bedarf Elterngespräche, eventuell auch unter Einbeziehung der Klassenlehrer*in, vereinbart. Die Teilnahme der Erzieher*in an Klassenveranstaltungen erfolgt nach Absprache. Der stetige Informationsfluss wird durch

mit dem Klassenlehrer gemeinsam gestaltete Elternabende, über Elternrundbriefe und Artikel in der wöchentlichen Schulzeitschrift „Dor Gorier“, garantiert. Jährlich wird der Hort-Elternbeirat (mindestens ein Vertreter pro Klasse) neu gewählt. Ein beauftragter Gruppenerzieher*in ist ständiges Mitglied im Eltern-Lehrer-Rat unserer Schule, der monatlich tagt.

4.9. Wunsch- und Sorgenkasten

Der präventive Kinderschutz und die Sicherung der Rechte von Kindern ist ein besonderes Anliegen unseres Hortes. Einen „Wunsch- und Sorgenkasten“ haben die Kinder selbst gebaut und aufgehangen. Dieser ist auf dem Hort-und Schulgelände angebracht. Das Einwerfen der Post kann geschützt und ungesehen geschehen. Die Kinder werden jährlich über das Anliegen des Wunsch- und Sorgenkastens informiert. Sie wissen, dass dieser immer dienstags geleert wird. Zwei Gruppenerzieher*innen (jeweils 1x weiblich + 1x männlich) sind dafür zuständig. Sie bearbeiten die Anliegen der Kinder bis zum Ende der jeweiligen Woche und gehen auf die Kinder zu, um eine Orientierung und gemeinsame Lösungen zu finden. Die Rechenschaftslegung erfolgt gegenüber den Kindern. In diesem Zusammenhang werden die Kinder sensibilisiert einen konstruktiven Umgang mit Wünschen, Sorgen, Kummer und Konflikten zu erleben. Themen wie Schuld und Schuldzuweisung werden beleuchtet und neu definiert. Dies soll möglichst wertungsfrei erfolgen und die Entwicklung des gemeinschaftlichen Wohlbefindens fördern. Diese Arbeit geht in den schulischen Bereich der Prävention über und erfordert ein hohes Maß an interdisziplinärer Zusammenarbeit. Durch Verankerung in dem Gesamtorganismus der Waldorfschule wird es ein Schlüssel für das gesunde Wachsen und Lernen aller Beteiligten.

5.0. Vernetzung des Hortes

Der Hort der Freien Waldorfschule Dresden ist strukturell fest mit dem Kollegium des Schulbetriebes, speziell des Grundschulbereiches, verwoben. Das wird durch die Teilnahme an den wöchentlichen technischen und pädagogischen Lehrerkonferenzen, den Klassen- und Therapiekonferenzen und den strukturierten Besprechungen zu einzelnen Kindern erreicht. Die Kommunikation der Hortner*innen erfolgt täglich während der Übergabe/ -nahme der Kinder. Darüberhinausgehende und vertiefende Instrumente sind fachliche Gespräche, gegenseitige Hospitationen, gemeinsame Elterngespräche und Hausbesuche bei Bedarf. Eine konstruktive Zusammenarbeit besteht ebenfalls mit den Mitarbeiter*innen, der Verwaltung und dem Hausmeisterbereich der Schule und den Schulsozialarbeiter*innen. Weiterhin werden Kontakte zum Küchenpersonal des "Grünen Wunders", der Verbrauchergemeinschaft, den Städtischen Bibliotheken, den Dresdner Waldorfkindergärten und den anthroposophischen Schulärzt*innen gepflegt. Die Öffentlichkeitsarbeit des Hortes wird vom Träger koordiniert. Eine fruchtbare Zusammenarbeit mit mehreren Ausbildungseinrichtungen wurde über Jahre aufgebaut, und kontinuierlich weiterentwickelt. Durch eigene qualifizierte Mentor*innen können die Praktikant*innen in unser Kollegium fachgerecht integriert werden.

Dresden, den 21.06.2021

Geschäftsführer | Hortleiterin | Hortelternbeiräte